



Curriculum **Homöopathie**

der Ärztekammer Westfalen-Lippe

**1. Auflage,
Münster, 21.08.2024**

© 2024 Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende Curriculum wurde vom Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe in seiner 53. Sitzung am 21.08.2024 beschlossen.

Die in diesem Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzung.....	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	Struktur	5
2.2	Laufzeit der Fortbildung.....	5
2.3	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung.....	5
2.4	Empfehlungen von didaktischen Methoden.....	5
2.5	Rahmenbedingungen für Lernszenarien	5
2.6	Qualifikation der Wissenschaftlichen Leitung.....	6
2.7	Qualifikation der beteiligten Referierenden.....	6
2.8	Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als Grundlage des vorliegenden Curriculums	6
2.9	Anwesenheit.....	6
2.10	Materialien und Literaturhinweise	6
2.11	Lernerfolgskontrolle	6
2.12	Evaluation.....	6
2.13	Fortbildungspunkte.....	6
2.14	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen.....	7
3	Aufbau und Umfang	8
4	Inhalte und Struktur.....	9
4.1	Modul I – Grundlagen der Homöopathie und Behandlung akuter Erkrankungen (20 UE).....	9
4.2	Modul II – Homöopathische Anamnese, Symptomenlehre, Repertorisation (20 UE)	10
4.3	Modul III – Einführung in die chronischen Krankheiten (20 UE)	11
4.4	Modul IV – Chronische Krankheiten – Verlaufsbeobachtung und zweite Verschrei- bung (20 UE)	12
4.5	Modul V – Forschung und Dokumentation in der Homöopathie – fachspezifische Einsatzmöglichkeiten, interdisziplinärer Austausch – inkl. Abschlusskolloquium (20 UE).....	13
5	Fallseminare.....	14
6	Dokumenteninformation.....	145

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Das Fortbildungscurriculum „Homöopathie“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe soll die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln vermitteln, die aufgrund individueller Krankheitszeichen als Einzelmittel nach dem Ähnlichkeitsprinzip angewendet werden.

Ziel der Curricularen Fortbildung „Homöopathie“ ist das Erlernen der Therapie mit homöopathischen Einzelmitteln, insbesondere der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- dem Therapieansatz der Homöopathie,
- der Herstellung, Prüfung und Wirkung homöopathischer Arzneimittel,
- der homöopathischen Lehre der akuten und chronischen Krankheiten und ihrer spezifischen homöopathischen Behandlung,
- der individuellen Arzneimittelwahl nach dem Ähnlichkeitsprinzip,
- der strukturierten homöopathischen Erstanamnese und Folgeanamnesen,
- der Indikationsstellung, der Durchführung und den Grenzen homöopathischer Behandlung,
- der Fallanalyse akuter und chronischer homöopathischer Behandlungsfälle mit wahlanzeigenden Symptomen, Repertorisation und Differentialdiagnose unter Zuhilfenahme verschiedener Repertorien und Arzneimittellehren,
- der Verlaufsanalyse akuter und chronischer Krankheitsfälle einschließlich Bewertung der Reaktion und Begründung für einen Wechsel des Mittels oder der Potenz,
- der Dosierungslehre: Potenzwahl, Potenzhöhe, Repetition in Abhängigkeit vom Fallverlauf.

Auf diesen Vorgaben basieren die Kapitel der aktuellen Fassung des Curriculums einschließlich der jeweiligen thematischen Schwerpunkte, in denen neben den medizinischen Inhalten auch der geschichtliche Hintergrund sowie die Berührungspunkte bzw. Abgrenzungsmerkmale gegenüber anderen Verfahren in der Medizin dargestellt werden sollen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Struktur

Das Curriculum umfasst insgesamt 120 Unterrichtseinheiten (UE). Es gliedert sich in die Module I bis V mit jeweils 20 UE und Fallseminare im Umfang von 20 UE. Die Fortbildung endet mit einem Abschlusskolloquium. Die Module sollten in der Reihenfolge I bis V absolviert werden. An die Module I bis IV schließt sich jeweils ein 5 UE umfassendes Fallseminar an.

2.2 Laufzeit der Fortbildung

Die Durchführung der Fortbildung muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Unzulässig ist es, die geforderten Unterrichtseinheiten in extrem kurzer Zeit abzuhandeln, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirkt.

Das Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beachten.

2.4 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen (PoL), Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden. Der eLearning-Anteil sollte 20 % nicht überschreiten. Die Präsenzveranstaltungen sollten im Umfang von mindestens 48 UE in physischer Präsenz stattfinden, der Anteil virtueller Präsenz sollte einen Umfang von insgesamt 32 UE nicht überschreiten.

2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Teilnehmerzahl ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

2.6 Qualifikation der Wissenschaftlichen Leitung

Die verantwortliche Wissenschaftliche Leitung soll Fachärztin bzw. Facharzt und seit mehreren Jahren in dem Bereich der Homöopathie tätig sein sowie über Erfahrungen in der Dozententätigkeit und der Anwendung didaktischer Methoden verfügen.

2.7 Qualifikation der beteiligten Referentinnen und Referenten

Die beteiligten Referentinnen und Referenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen und in der Anwendung didaktischer Methoden haben.

2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme auf Grundlage des vorliegenden Curriculums

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme auf Grundlage des vorliegenden Curriculums darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

2.9 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Teilnehmenden an den Präsenzveranstaltungen (physisch und/oder virtuell) ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme an eLearning- bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter bzw. die Anbieterin in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.10 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmenden werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referentinnen und Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmenden zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

2.11 Lernerfolgskontrolle

Eine Lernerfolgskontrolle erfolgt im Rahmen eines Abschlusskolloquiums am Ende des Moduls V.

2.12 Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmenden zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter bzw. die Fortbildungsanbieterin hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.13 Fortbildungspunkte

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

2.14 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Nach erfolgreich absolviertem Abschlusskolloquium erhalten die Teilnehmenden aus dem Kammerbereich Westfalen-Lippe das Zertifikat „Homöopathie“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Teilnehmende aus anderen Kammerbereichen erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an der curricularen Fortbildung.

3 Aufbau und Umfang

Curriculum „Homöopathie“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe		120 UE
Modul I	Grundlagen der Homöopathie und Behandlung akuter Erkrankungen	20 UE
Modul II	Homöopathische Anamnese, Symptomenlehre, Repertorisation	20 UE
Modul III	Einführung in die chronischen Krankheiten	20 UE
Modul IV	Chronische Krankheiten – Verlaufsbeobachtung und zweite Verschreibung	20 UE
Modul V	Forschung und Dokumentation in der Homöopathie – fachspezifische Einsatzmöglichkeiten, interdisziplinärer Austausch – inkl. Abschlusskolloquium	20 UE
Fallseminare	Begleitend zu den Modulen I bis IV	20 UE

UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Grundlagen der Homöopathie und Behandlung akuter Erkrankungen (20 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden haben Kenntnis über das Konzept der Homöopathie und das Verständnis von Krankheit und Gesundheit. Sie erfassen die Grundlagen der homöopathischen Therapie (Ähnlichkeitsprinzip, Arzneimittelpfung am Gesunden, Verordnung von Einzelmitteln) sowie der Behandlung akuter Erkrankungen. Sie kennen die Kriterien zur Indikationsstellung der Durchführung von homöopathischen Akutbehandlungen und beherrschen die Erhebung einer homöopathischen Anamnese im akuten Krankheitsfall.

Lerninhalte:

- Einführung: Konzept der Homöopathie und Verständnis von Krankheit und Gesundheit
 - Geschichte und Entwicklung der Homöopathie
 - Organon der Heilkunst
 - Arzneimittellehre
 - Chronische Krankheiten
- Grundlagen der homöopathischen Therapie
 - Ähnlichkeitsprinzip (§17 Organon)
 - Arzneimittelpfung am Gesunden (§105-142 Organon)
 - Dosierungslehre (§264-285 Organon)
 - Verordnung von Einzelmitteln (§245-251 Organon)
 - Abgrenzung homöopathischer von nicht-homöopathischer Behandlung
- Anwendung homöopathischer Wissensquellen
 - Arzneimittellehre (Materia Medica)
 - Repertorien
- Zusammensetzung, Herstellung und Wirkung homöopathischer Arzneimittel einschließlich der Toxikologie
 - Arzneimittelpfung am Gesunden
 - Arzneimittel/Dosierung – Indikationen und Potenzen
- Anamnese (§84 ff. Organon) / Fallaufnahme / Symptomenlehre bei akuten Erkrankungen
- Kriterien zur Verlaufsbeurteilung akuter Erkrankungen und deren homöopathischer Behandlung (§245-251, §252 ff Organon)
- Fälle und Materia Medica: Arn, Bell, China, Nux-v, Acon, Gels, Cham, Staph, Eup-perf, Ip (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Arzneimitteln, Indikationen von mind. 6 der 10 genannten Arzneimittel)

4.2 Modul II – Homöopathische Anamnese, Symptomenlehre, Repertorisation (20 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen den Aufbau einer strukturierten homöopathischen Anamnese und wissen, die individuellen Besonderheiten der Patientin bzw. des Patienten in der Kommunikation zu berücksichtigen. Sie wissen die Bedeutung von Symptomen einzuschätzen und können diese gewichten.

Lerninhalte:

- Aufbau einer strukturierten homöopathischen Anamnese unter Berücksichtigung der patientenbezogenen Kommunikation, insbesondere Einschätzung und Gewichtung der Symptome
- Praktische Anwendung der Anamnese
- Gewichtung der Symptome (§153 Organon)
- Repertorisation
- Arzneimittelvergleich anhand von Beispielen
 - Differenzieren von ähnlichen Arzneimitteln anhand der charakteristischen Symptome des Krankheitsfalles mit den spezifischen Symptomen des Arzneimittels sowie
 - Auswahl des angezeigten homöopathischen Arzneimittels unter Berücksichtigung der homöopathischen Fallanalyse
- Fälle und Materia Medica: Bry, Rhus-t, Lach, Apis, Coloc, Puls, Caust, Ars, Dulc, Canth (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Arzneimitteln, Indikationen von mind. 6 der 10 genannten Arzneimittel)

4.3 Modul III – Einführung in die chronischen Krankheiten (20 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden beherrschen die Auffindung des angezeigten Arzneimittels in einfachen chronischen Beispielfällen. Sie beherrschen die Fallanalyse unter Berücksichtigung des bisher Gelernten und kennen die Besonderheiten der homöopathischen Anamnese in speziellen Fällen.

Lerninhalte:

- Homöopathische Theorien zu chronischen Krankheiten nach Hahnemann, Anwendungsmöglichkeiten von Nosoden
- Besonderheiten der homöopathischen Anamnese bei chronischen Krankheiten
- Theorien der chronischen Krankheiten nach Hahnemann
- Erweiterungen der Theorien nach heutigem Kenntnisstand
- Methoden der Arzneimittelfindung sowie deren Anwendung
- Erarbeiten einfacher chronischer Fälle unter Berücksichtigung o.g. Zusammenhänge und mit Schwerpunkten auf die unten genannten Arzneimittel:
- Nosoden als homöopathische Arzneimittel und ihre Anwendungsmöglichkeiten
- Fälle und Materia Medica: Sulf, Thuj, Med, Merc, Sil, Phos, Tub, Acid-nit, Carc, Syph (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Arzneimitteln, Indikationen von mind. 6 der 10 genannten Arzneimittel)

4.4 Modul IV – Chronische Krankheiten – Verlaufsbeobachtung und zweite Verschreibung (20 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden beherrschen die Bestimmung der Symptome zur Arzneimittelwahl und Kriterien der Verlaufsbeurteilung. Sie kennen Reaktionen auf die erste Verschreibung und leiten daraus die Konsequenzen für die Folgeverschreibung ab. Sie beurteilen den Verlauf der Behandlung und sind in der Lage, die Prognose abzuschätzen.

Lerninhalte:

- Bestimmung der Symptome zur Arzneimittelwahl bei chronischen Krankheiten
- Verlaufsbeurteilung
- Vertiefung der Differenzierung im Behandlungsverlauf
- Reflektieren der durchgeführten Behandlung einschließlich des Erkennens von Behandlungsfehlern
- Fälle und Materia Medica: Calciumsalze (Calc-c, Calc-phos), Con, Graph, Kali-c, Lyc, Arg-nit, Op, Sep, Ip (Kenntnis der Arzneiwirkung, Differenzierung zu verwandten Arzneimitteln, Indikationen von mind. 6 der 10 genannten Arzneimittel)

4.5 Modul V – Forschung und Dokumentation in der Homöopathie – fachspezifische Einsatzmöglichkeiten, interdisziplinärer Austausch – Abschlusskolloquium (20 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden lernen die Besonderheiten und den aktuellen Stand der Homöopathieforschung kennen. Sie erlernen die spezifischen Dokumentationsformen. Sie erfahren Möglichkeiten des Einsatzes der Homöopathie in der Klinik und die Besonderheiten des interdisziplinären Austausches. Sie kennen die Grenzen der homöopathischen Behandlung. Zusätzlich lernen sie begleitende Therapieansätze und fachspezifische homöopathische Behandlungsmöglichkeiten zum Beispiel in der Notfallmedizin kennen.

Lerninhalte:

- Forschung in der Homöopathie/aktuelle Studienlage
- Dokumentationsformen
- Homöopathie im stationären Bereich
- Fachübergreifende Kommunikation
- Grenzen und Möglichkeiten der homöopathischen Behandlung - Heilungs- und Therapiehindernisse
- Beratung zu Begleittherapien
- Praktische Anwendung und fachspezifische Homöopathie, z. B.:
 - Begleitende Behandlung bei Notfällen
 - in der Kinder- und Jugendmedizin
 - in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - in der Psychiatrie und Psychosomatik
 - in der Palliativmedizin
- Abschlusskolloquium

5 Fallseminare

Die Fallseminare dienen der Übung, Vertiefung und Ergänzung der in der Fortbildungsmaßnahme erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und dem strukturierten Umgang mit Beispielen aus der Praxis. Sie decken das gesamte Spektrum der Homöopathie ab.

5.1 Struktur und Laufzeit der Fallseminare

Der Gesamtumfang der Fallseminare „Homöopathie“ beträgt 20 UE. Die Fallseminare werden im Umfang von jeweils 5 UE im Anschluss an die Module I bis IV durchgeführt. Das Fallseminar nach Modul I findet in physischer Präsenz statt, die sich an die Module II bis IV anschließenden Fallseminare können in virtueller Präsenz bzw. in Form von tutoriell unterstütztem eLearning durchgeführt werden. Der eLearning-Anteil je 5 UE Fallseminar ist auf maximal 3 UE begrenzt. Im Rahmen der Fallseminare sollen alle Fortbildungsinhalte anhand von Fallvorstellungen und tagesaktuellen Fällen in gemeinsamer Diskussion erörtert und vertieft werden. Die Gruppengröße sollte maximal 30 Teilnehmende umfassen.

6 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 21.08.2024	Erstfassung	Vorstand der ÄKWL am 21.08.2024

Das Curriculum „Homöopathie“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe wurde in Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen und Expertinnen und Experten erstellt:

Institutionen:

- Berufsverband homöopathischer Ärzte in Nordrhein-Westfalen e.V.
- Landesverband homöopathischer Ärzte Baden-Württemberg e.V.

Expertinnen und Experten:

Elisabeth Borg, Münster, Leiterin Ressort Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dr. med. **Angelika Czimmek**, Bocholt, FÄ für Allgemeinmedizin, ZB Homöopathie, erweiterter Vorstand des Berufsverbandes homöopathischer Ärzte in NRW e. V.

Dr. med. **Michaela Geiger, MSc.** Neckarsulm, Praktische Ärztin, ZB Homöopathie, Homöopathie-Diplom des DZVhÄ, 1. Vorsitzende des DZVhÄ

Ramona Glaß, Münster, Ärztin, Homöopathie-Diplom des DZVhÄ, 2. Vorsitzende des Berufsverbandes homöopathischer Ärzte in NRW e. V.

Dr. med. **Jutta Kellner**, Münster, FÄ für Allgemeinmedizin, ZB Homöopathie, Homöopathie-Diplom des DZVhÄ

Dr. med. **Anne Krümpel**, Wettringen, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, ZB Homöopathie, Homöopathie-Diplom des DZVhÄ

Dr. med. **Ana Matt**, Bad Waldsee, FÄ für Physikalische und Rehabilitative Medizin, ZB Homöopathie, Homöopathie-Diplom des DZVhÄ, 2. Vorsitzende des Landesverbandes homöopathischer Ärzte Baden-Württemberg e. V.

Dr. med. **Sabine Schmidt-Dzietko**, Köln, FÄ für Allgemeinmedizin, Homöopathie-Diplom des DZVhÄ, 1. Vorsitzende des Berufsverbandes homöopathischer Ärzte in NRW e. V.

Dr. med. **Rolf Schulte-Fischedick**, Lüdinghausen, FA für Allgemeinmedizin, ZB Homöopathie, Homöopathie-Diplom des DZVhÄ

Dr. med. **Wolfgang Weßling**, Münster, FA für Allgemeinmedizin, ZB Homöopathie, Homöopathie-Diplom des DZVhÄ